



Bild von Besno Pile auf Pixabay

Deutsche Rentenversicherung – DIE STORY Update 04.06.2022

Ja, liebe Leser, Sie hatten wohl gedacht, inzwischen sei alles geregelt. Aber nicht doch, da kann sich die Deutsche Rentenversicherung gerne mal quer stellen, da kennen die nix. Ich aber auch nicht. Wie geht die Story, begonnen im September 2020 mit einem Antrag auf Erwerbsminderungsrente, denn nun weiter. Das lesen Sie heute hier.

Kurz, damit alle auf dem Laufenden sind. Mein Widerspruch gegen die Ablehnung hatte ich im dann mit entsprechenden Unterlagen zum 2.12.2021 eintreffend bei der Deutschen Rentenversicherung belegt. Seitdem habe ich auf irgendeine Info gewartet, doch Schweigen im Walde. Im Laufe des Jahres 2022 habe ich der Deutschen Rentenversicherung verschiedene ergänzende ärztliche Unterlagen wie Dauerbescheinigungen über chronische Erkrankungen eingereicht, Änderungen beim Schwerbehindertengrad und Arztunterlagen über eine neue schwerwiegende Krankheit, keine Reaktion. Ich habe dann durch Zufall auf Nachfrage von einem Facharzt erfahren, das die Deutsche Rentenversicherung wieder von den Ärzten Unterlagen angefordert haben; obwohl es teilweise gar keine neuen gab.

Aber es passierte eben nix. Bis zum 17. Mai dieses Jahres. Plötzlich liegt ohne Ankündigung der Deutschen Rentenversicherung ein Schreiben eines Gutachters im Briefkasten, ich hätte mich innerhalb von 3 Tagen bei Ihm zur Vorstellung wegen meines Rentenantrags zur Begutachtung zu melden, und eine Auflistung jeder Menge an Unterlagen und Zusatzinformationen waren mitzubringen. Meinte dieser Gutachter.

Ich rief darauf den Gutachter an und erklärte, das ich den Termin aufgrund der Kurzfristigkeit wegen Beschaffung und Aufarbeitung meines inzwischen auf einen vollen A4 Ordner angewachsenen Arztunterlagen nicht wahrnehmen kann und einen Vorlauf von 14 Tagen benötige. Schien er aber nicht zu begreifen und bot mir für 2 Tage später, also von Freitag auf Montag, einen neuen Termin an. Ich

wiederholte meine Ausführungen und erklärte, das ich Montag bereits über andere Termine verfüge. Er erklärte daraufhin, das er dann keinen Termin für mich hätte, das würde normalerweise 2 Monate dauern, bis man einen Termin bekäme. Er würde der Deutschen Rentenversicherung nun mitteilen, das ich keinen Termin wahrnehmen wolle. Sollte wohl eine kleine Einschüchterung sein, die zieht bei mir schon lange nicht mehr. Ich bekräftigte sein Ansinnen und erklärte, das ich sowieso zur Rentenversicherung Kontakt wegen Ihm aufnehmen wolle.

Das tat ich dann auch am gleichen Tag und erklärte den Fall so, wie ich den bereits dem Gutachter erklärt habe. Abgesehen davon fragte ich nach, warum eigentlich der Gutachter, wenn er doch einen Termin in 2 Monaten wieder habe, mir diesen nicht geben würde, dann hätte ich genug Vorbereitungszeit und alles wäre ok. Das konnte die Rentenversicherung auch nicht sagen sagte mir aber einen neuen Gutachtertermin zu. Desweiteren erhielt ich aufgrund meiner Aufforderung, diesmal auch die Fahrtkosten zu übernehmen, wenn ein weiterer Termin stattfinden sollte, eine entsprechende Nachricht. Immerhin.

Eine Woche später erhielt ich von der Deutschen Rentenversicherung ein Schreiben, das ich von eben dem Gutachter, wo ich die Probleme hatte, eine Einladung zu einer Begutachtung bekommen würde. Wie jetzt, dachte ich, die habe ich doch schon vor einer Woche erhalten. Jaja, die verschiedenen Poststellen der Deutschen Rentenversicherung und die unterschiedlichen Arbeitsplätze, das Schreiben war quasi hinfällig.

Was mich aber beschäftigt hat: Warum wird das Ganze so lange herausverzögert. Ich hatte den damaligen Bescheid der Ablehnung mit den fadenscheinigen Gründen ganz klar mit Arztunterlagen widerlegt und auch stichhaltig die Fehler im Gutachten allesamt benannt und auch belegt. Das scheint aber keinen zu interessieren. Ein Facharzt klärte mich in einem Gespräch dann so auf: Sie (also ich) haben jetzt der Deutschen Rentenversicherung das erste Gutachten durch verschiedene aktuellere ärztliche Unterlagen sozusagen widerlegt. Das ist so als wenn Sie vom Hausarzt eine Krankschreibung bekommen, die der Arbeitgeber oder die Krankenkasse nicht glauben oder akzeptieren. Die schicken Sie dann zu einem Vertrauensarzt, entsprechend Gutachter der Deutschen Rentenversicherung. Beide haben eine Aufgabe: Festzustellen, das Sie arbeitsfähig sind, und nicht, festzustellen, das Sie weiterhin krank sind oder in Rente müssen. Also werden gesundheitliche Begründungen gesucht, warum das Arbeiten geht. Gehen Sie im Falle des Vertrauensarztes zu einem zweiten Hausarzt und auch der schreibt Sie wegen der gleichen Krankheit des ersten Hausarztes krank, ist der Vertrauensarzt überstimmt und kann Sie nicht gesundschreiben. Bedeutet: Sie haben den Gutachter mit verschiedenen fachärztlichen Stellungnahmen und Arztbriefen, die aktueller sind, überstimmt und jetzt muß die Deutsche Rentenversicherung nachweisen, warum Sie trotzdem nicht in Rente gehen und noch arbeiten können. Das machen die mit einem neuen Gutachten, das natürlich wieder nach Möglichkeit das gleiche Ergebnis bringen soll wie die erste Untersuchung. Und warum ist das so ? Weil verschiedene Krankheiten, so die Auskunft einer SoVD Mitarbeiterin, einzeln betrachtet werden. Bedeutet: Können Sie mit jeder Krankheit einzeln gesehen noch eingeschränkt arbeiten, dann ist das so. Ob durch das Zusammenkommen mehrerer Krankheiten das eben nicht mehr der Fall ist, bleibt aussen vor, ausser es geht um eindeutige Befunde.

Der Tanz geht also weiter und es wird wahrscheinlich wieder nix bei rum kommen; das heisst doch: Die Klage vom Sozialgericht muß wohl Licht ins Dunkel bringen. Wenn die Deutsche Rentenversicherung das will, bitte sehr.

Deutsche Rentenversicherung – DIE Story Update 14.01.2022

Update 14.01.2022: Wie versprochen geht heute die Geschichte der Frau B. aus Hannover weiter, doch eines ändert sich an diesem Bericht: Es ist gar nicht die Geschichte von Frau B. aus Hannover, sondern es ist meine Geschichte, ja, ich oute mich heute, und diese Geschichte ist wohl noch lange nicht zu Ende. Zuletzt hatte ich davon berichtet, das Sie(also ich) bei der Deutschen Rentenversicherung den Widerspruch gegen die Ablehnung gestellt hatte und fristgemäß alle bis zu diesem Zeitpunkt neuen Arztunterlagen und Atteste eingereicht hatte. Dazu hatte ich auf den ablehnenden Bescheid, der mir vorliegt, reagiert und die ablehnenden Gründe sorgfältig geprüft und widerlegt. Ebenso waren im Gutachten einige Fehler, die Sie mit Arztunterlagen widerlegte. Dann geschah erst einmal nix mehr, bis vor wenigen Tagen. Ein Anruf bei mir zu Hause: Eine Sachbearbeiterin am Telefon wollte von mir verschiedene Namen und Anschriften von Ärzten haben in bestimmten Fachrichtungen. Als ich ihr entgegnete, das ich bereits mehrfach alle Ärzte benannt habe und auch Atteste und Arztunterlagen längst bei der Deutschen Rentenversicherung vorlägen, entgegnete sie, meine Akte wäre so dick das sie keine Zeit habe die Akte durchzusehen, wenn ich ihr am Telefon die Kontaktdaten nicht nennen möchte, würde sie das so vermerken. Ich dachte ich höre nicht richtig, da wird bei den Antragsstellern zu Hause angerufen weil jemand zu faul ist die Akten durchzusehen. Abgesehen davon gibt es in den Unterlagen extra ein Blatt mit der Aufstellung der behandelnden Ärzte. Mir ging am Telefon der Hut hoch, ich gab ihr die gewünschten Angaben und setzte sofort einen Brief an die Deutsche Rentenversicherung auf, dessen Hauptteil Sie hier sehen können.

Und eines möchte ich dazu jetzt noch sagen, nachdem ich merke, wie dort gearbeitet wird; auch als Warnung an alle, die eine frühere Rente bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen möchten: Die Deutsche Rentenversicherung ist nicht dazu da und sieht ihre Aufgabe nicht darin, Belege von Ärzten anzufordern um dann festzustellen, das Sie früher in Rente gehen können oder eine beantragte Erwerbsminderungsrente bekommen, sondern Belege von Ärzten anzufordern um daraus feststellen zu können, das Sie NICHT früher in Rente gehen können und KEINE Erwerbsminderungsrente bekommen. Um es deutlich zu sagen: Es werden anhand Ihrer ärztlichen Unterlagen, mögen Sie noch so zahlreich sein, Gründe gesucht woraus Ihr Frührentenantrag abgelehnt werden kann und nicht Gründe, warum Ihr Frührentenantrag genehmigt werden kann.

Deutsche Rentenversicherung Update 29.10.2021

Die Story geht heute weiter; weil die so interessant ist und einen echten Einblick in die Arbeit der Deutschen Rentenversicherung bringt. Wer den Anfang zu Beginn lesen möchte, Start ist der Absatz Update 18.07.2021. Über Frau B. aus Hannover, über die ich hier berichte, hatte dann Ende Juli einen Gutachtertermin. In einem ca. 1 Stunde andauernden Gespräch mit einigen kurzen Untersuchungen wie Nerventest, Größe, Gewicht, Blutdruckmessung (wahnsinnig wichtig zur Beurteilung wegen einer Erwerbsminderungsrente) wurden dann diverse Fragen zum gesundheitlichen Befinden und derzeitige Situation gestellt, die der Gutachter mitnotierte. Das Gutachten geht dann an die Deutsche Rentenversicherung. Anhand des Gutachtens wird dann endgültig letztlich bestimmt, ob die Erwerbsminderungsrente gewährt wird. Und das die Auswertung des Gutachtens noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, ist ja klar. Aber selbst 9 Wochen nach dem Termin keine Nachricht. Ein Anruf bei der Rentenversicherung ergab die Antwort der Sachbearbeiterin, weder sei das Gutachten bisher eingetroffen noch eine abschließende Prüfung des Fahrgeldes /Bahn / Taxi erfolgt, daher auch noch keine Überweisung. Daraufhin hatte Frau B. den Gutachter kontaktiert und nachgefragt, wann denn das Gutachten an die Rentenversicherung versandt worden ist. Und jetzt die Aussage: Einen Tag später, nachdem es erstellt wurde, also am 30.07.2021. Von wegen kein Eingang. Daraufhin erfolgte eine bitterböse Beschwerde an die Deutsche Rentenversicherung, und plötzlich kam Bewegung in die Sache: Als erstes erfolgte ein Schreiben, worin Frau B. aufgefordert wurde, zu erklären, warum eine Taxifahrt zum/vom Gutachter medizinisch nötig war. Es wurden nur die Bahnkosten erstattet. Während der Widerspruch gegen die Erstattungsverweigerung versandt wurde (es handelte sich um knapp 17 Euro Taxikosten) trudelte nur wenige Tage nach der Beschwerde der Rentenbescheid ein.

Was innerhalb von 9 Wochen nicht erledigt werden konnte, dann plötzlich innerhalb weniger Tage ?! Tja, wer sich beschwert bekommt die Quittung, so meine Vermutung. Denn die Rente wurde abgelehnt. Sie ahnen schon, der Widerspruch gegen die Taxigelderstattung ging auch erst einmal ins Leere. Hier mein Tipp: Werden ihnen berechnete Fahrgelder vorenthalten, können sie als Privatperson auch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung eine Mahnung schreiben. Stellen Sie klar, das es sich um die erste Mahnung handelt und stellen Sie ebenfalls klar, das weitere Mahnungen folgen bis zum Mahnbescheid, wenn die Kosten nicht übernommen werden. In dem Fall von Frau B. aus Hannover klappte es schon nach der 1. Mahnung und die Taxikosten wurden doch erstattet.

Aber was ist jetzt mit ihrer Rente ? Schnell setzte sie auch hier ein Widerspruch auf, gleichzeitig verlangte sie eine Kopie des Gutachtens. Ohne diese Kopie ist es schwierig, einen vernünftigen Widerspruch zu verfassen, denn sie muß ja wissen, welche Gründe vorliegen, das sie noch arbeiten kann. Es folgt die nächste Runde mit der Deutschen Rentenversicherung. Schon vor Ablauf der Fristsetzung von Frau B. zwecks Erhalt des Gutachtens wird ihr nicht nur dieses zugesandt, sondern auch der Eingang des Widerspruchs bestätigt und eine Frist zur Begründung des Widerspruchs mit 6 Wochen beziffert, was auch eventuelle neue Arztbesuche möglich macht. Aber 2 Wochen später erreicht sie ein erneutes Schreiben, jetzt heisst es plötzlich: Der Widerspruch sei eingegangen (was sie schon längst weiß), und schon in Kürze abschließend bearbeitet (wie jetzt, sie hat doch noch bis Dezember Zeit), ebenfalls wird ihr geraten, zeitnah eine Begründung nachzuliefern. Hier endet die bisherige Geschichte, Fortsetzung folgt. Die beiden Briefe wurden mir zur Verfügung gestellt, daher als Scan anbei, wer´s nicht glauben kann.

Deutsche Rentenversicherung Update 18.07.2021

Von wegen verdienter Rente nach 40 oder mehr Berufsjahren. Das gilt nur noch für besondere Berufsgruppen, die auch gutes Geld verdient haben. Trotz das in Deutschland das Renteneintrittsalter mit 67 am höchsten in der gesamten EU liegt, gibt es Millionen von eigentlichen Rentnern, die wollen oder müssen weiterarbeiten. Weil ihre Rente einfach zu gering ist, um davon leben zu können. Und hier geht es nicht immer um Personen, wie so schön behauptet wird, die nur Teilzeit gearbeitet haben oder lange arbeitslos waren. Die folgende Statistik, die von der Bundesregierung auf Anfrage der Partei Die Linken ausgegeben wurde, sieht traurig wie folgt aus: Über eine Million waren noch mit 67 oder älter in Beschäftigung, davon 600.000 Personen mit 70 Jahren, 220.000 mit 75 Jahren und 72.000 mit 80 Jahren. Dabei sind Jobs wie Putzkraft, Fahrer oder Bürotätigkeiten ganz vorne. Wenn so die Rentenzukunft aussieht, arbeiten bis zum Tode nenne ich das, dann gute Nacht Deutschland. Traurig aber wahr – aber woanders Milliarden an Geldern rauswerfen für Entwicklungshilfe, Auslandsprojekte und Bundeswehreinsatz, Migrationskosten ohne Ende.

Es gibt viele Gründe, warum jemand in Rente geht. Normal ist der gesetzliche Renteneintritt, der Schritt für Schritt auf 67 Jahre angehoben wird, je nach Geburtsdatum. Durch Unfall, schwerwiegende chronische Krankheiten, Herzinfarkt, Schlaganfall liegen häufig Gründe vor, das Erwerbsleben frühzeitig zu beenden und eine Erwerbsminderungsrente oder die volle Rente zu bekommen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, selbst eine Rentenprüfung einzuleiten. Voraussetzung dabei sind 30 Beitragsjahre, eingezahlte Jahre in die Rentenkasse. Sie haben beispielsweise durch viele Krankheiten, die zwar nicht lebensbedrohlich sind, aber Sie im Berufsleben immer weiter einschränken, die Ansicht gewonnen, in der Sie auch der Haus- und Ihre Fachärzte unterstützen, aus gesundheitlichen Gründen die Rente zu beantragen. Eine wichtige Voraussetzung: Sie haben entsprechende Unterlagen von möglichst vielen Fachärzten, die Ihren derzeitigen schlechten und anhaltend schlechten Gesundheitszustand bestätigen mit konkreten Diagnosen.

Die Rente können Sie online beantragen, doch Achtung: So einfach, wie sich das anhört, ist das häufig nicht: Es werden umfangreiche Unterlagen, Belege und Zeiträume erfragt, die quasi ihren ganzen beruflichen, gesundheitlichen Werdegang von Anfang an abfragen. Dazu alle behandelnden Ärzte usw. Sie müssen und können den Antrag nicht an einem Tag ausfüllen, dazu ist er viel zu umfangreich. Sie können diesen online entsprechend abspeichern und zu geg. Zeit einfach weitere Daten eingeben oder Unterlagen hochladen. Eine wichtige Unterstützung bietet Ihre gespeicherte Krankengeschichte bei Ihrer Krankenkasse. Diese können Sie ganz einfach tel. anfordern und wird Ihnen i.d.Regel per Post innerhalb einer Woche zugesandt. Haben Sie die Krankenkasse zwischendurch gewechselt? Dann alle Berichte anfordern.

Wichtige ergänzende Unterlagen sind auch z.B. Nachweise über Schwerbehinderungen, Rehabmaßnahmen, Kuren und anderes mehr. Leider ist es heute so, dass viele Krankheiten, die wirklich welche sind, aber zu „allgemeinen Volkskrankheiten“ abgestempelt werden; dazu gehören z.B. Rückenschmerzen, Gelenkschmerzen, auch Bluthochdruck ist inzwischen ein Millionenproblem. All diese Krankheiten und andere mehr werden Ihnen nur angerechnet, wenn Sie spezifisch und „einzigartig“, also wirklich markant sind. Trotzdem gilt: Alles angeben was belegt ist, ablehnen sollen ggf. andere.

Haben Sie alles zusammen, hochgeladen und/oder der Deutschen Rentenversicherung zugesandt, beginnt das große Warten. Denn viele beantragen Rente, die Bearbeitungsberge sind groß und gerade durch Corona nicht schneller abgebaut worden, ganz im Gegenteil. Je nach Sachlage bekommen Sie entweder einen Rentenbescheid dauerhaft, erst einmal für 2 Jahre mit Neuprüfung, ob sich bei Ihnen gesundheitlich vielleicht etwas verbessert hat, oder Sie werden zu einem Gutachter geschickt.

Der unklare Diagnosen oder auch Ihren Allgemeinzustand prüfen will. Meine Meinung: Ein Gutachter ist für mich wie ein Vertrauensarzt im Arbeitsleben, den ein Arbeitgeber oder die Krankenkasse einsetzen kann, wenn Verdachtsmomente bestehen, an der Krankschreibung ernsthaft zu zweifeln. Der Vertrauensarzt hat nicht die Aufgabe, Sie weiterhin krank zu schreiben, sondern prüft die Krankschreibung und ihren Zustand auf Optionen, Sie gesund zu schreiben (O-Ton Hausarzt original). Und der Gutachter arbeitet für die Deutsche Rentenversicherung. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Im Falle eines Gutachters bekommen Sie diese Info von der Deutschen Rentenversicherung, bald darauf ein Schreiben vom Gutachter, wann, wo und bei wem Sie sich einzufinden haben. Häufig werden hier ergänzende oder auch gleiche Unterlagen nochmals notwendig, mitzubringen. Die Untersuchung dauert je nach Klärungsbedarf bis zu 2 Stunden, ich kenne inzwischen einige Termine die schon nach einer knappen Stunde vorbei waren und sich die „Patienten“, nicht in der Lage gefühlt haben, ausreichende Ausführungen zu ihrer Situation machen zu können. Über das Ergebnis werden Sie i.d.Regel nicht informiert, weil nach der Untersuchung dieses meist noch nicht vorliegt. Warum? Der Gutachter hat sich ein Bild von Ihnen gemacht, hat aber keine ärztlichen Unterlagen von der Deutschen Rentenversicherung erhalten, d.h. Ihre mitgebrachten Unterlagen müssen zusätzlich noch geprüft und begutachtet werden. Im übrigen sei noch gesagt, dass aktuelle Arztbriefe, die Ihren Gesundheitszustand bewerten, hilfreich sind, sie mitzubringen.

Wenn alles klappt, werden Sie dann nach einigen Wochen von der Deutschen Rentenversicherung einen Bescheid bekommen, hoffentlich den, den Sie für sich erwartet haben. So ungefähr ist der Ablauf, zur Rente zu gelangen. Jetzt kommen wir zu den Hürden, die im Deutschen Staat vorherrschen. Sie haben Fragen zu Ihrem Antrag, wollen Unterlagen ergänzen? Ein Anruf wird schwierig, denn wir haben ja noch Coronazeiten, und da ist die Belegschaft immer noch reduziert, sagt ein Band bei der Rentenversicherung. Man solle von Anrufen absehen, ausser es wäre ganz dringend.

Aha, man ruft ja auch dann an, weil gerade nichts los ist, dringendes hat man nicht. Eine weitere Hürde sind die Kosten, die Ihnen aufgrund eines Gutachters entstehen. Sie zahlen Ihre Kopiekosten, Kosten für eventuelle Atteste, Arztschreiben usw. die Sie aufgrund des Rentenanspruchs erbringen müssen. Sie zahlen nicht das Gutachten, aber die An- und Abfahrtskosten zum Ort, wo der Gutachter ansässig ist. Bedeutet: 20 Cent pro Fahrkilometer werden Ihnen erstattet, bei der Bahn 2. Klasse ohne Sitzplatzreservierung. Haben Sie eine private Bahncard, wird Ihnen nur der reduzierte Preis erstattet, auch wenn Sie ja für die Bahncard extra bezahlt haben.

Ein aktuelles Beispiel zum Schluß, wie dramatisch Ihr Termin werden kann. Die Geschichte von Frau B. aus Hannover, die einen Termin in Braunschweig hatte. Sie wollte mit der Bahn zum Gutachter fahren, buchte ein Onlineticket Hin- und Rückfahrt Flexipreis, weil Sie ja nicht wissen konnte, wann die Begutachtung zuende ist. Der Zug fällt aus, der nächste ist so spät, das Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen kann. Ein späterer Termin am gleichen Tag ist beim Gutachter nicht möglich, und Sie bekam auch keinen neuen Termin, da alles wieder über die Rentenversicherung läuft, bedeutet, die ganze Prozedur startet neu. Jetzt könnte man ja die Idee haben: Gut, es gibt ja im Fahrkostenerstattungsbogen ein Feld, das eine Taxifahrt notwendig sei. Muß der Arzt bestätigen und abstempeln. Darf er aber nur im Stadtgebiet, sonst muß das die Rentenversicherung entscheiden. Also rief Frau B. dort an und schilderte das Problem, Termin nur mit Taxifahrt einzuhalten, Kosten ca. 150 Euro. Die Sachbearbeiterin erklärt: Nein, das könne Sie nicht entscheiden, das muß ein Arzt bei der Rentenversicherung genehmigen. Okay, dann mal her mit einem Arzt. Nein, erklärt die Sachbearbeiterin, das muß man schriftlich einreichen. Ach so, also soll der Termin platzen ? Aber jetzt wird die Sachbearbeiterin großzügig: Sie bietet Frau B. an, sie soll doch mit dem Taxi für 150 Euro hinfahren, und Sie erstattet Frau B. dann 20 Cent pro km, bei 69 km = 13.80 Euro. Frau B. trägt ja dann nur 136.20 Euro. Ist das nicht toll ?

Würde sie ja sogar sogar machen, so ihre Aussage, wenn sie wüßte, die Rente kommt durch. Dazu fällt mir nur eine wahre Begebenheit ein, die täglich in Deutschland mehrfach passiert: Weil Geflüchtete sich ja so schlecht mit den deutschen Verkehrsmitteln auskennen, werden die schonmal 30 – 50 km zum nächsten Amt mit dem Taxi gefahren, hin- und zurück. Da spielt Geld irgendwie keine Rolle. Weder rassistisch noch diskriminierend, sondern Tatsache. Und neuerdings werden Kinder bei fehlendem Fußweg schon mal 200 Strassenmeter mit dem Taxi täglich hin- und zurück vom Wohnhaus zu der nächsten Bushaltestelle gefahren, Kosten pro Fahrt 25 Euro. Da kann ich mich nur noch an den Kopf fassen; der Landkreis Göttingen läßt grüßen.

Versicherungsnummer:
Kennzeichen:



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

**Abteilung
Versicherung und Rente**

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon: 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Telefon 030 865
Telefax 030 865

Sprechzeiten:

Mo - Fr 9 - 15 Uhr

Datum: 2021

Datum Ihrer Nachricht: 2021

Sehr geehrte

aus Ihrem Widerspruch vom 2021 (eingegangen am 2021)
gegen den Bescheid vom 2021 ergibt sich, dass Sie mit der
Beurteilung Ihres Gesundheitszustandes nicht einverstanden sind.

Wir bitten um nähere Erläuterungen, welche gesundheitlichen
Beeinträchtigungen Ihrer Meinung nach nicht oder nicht ausreichend
gewürdigt wurden.

Diese Angaben sind für die Entscheidung des beratungsärztlichen Dienstes
notwendig, ob und gegebenenfalls welche medizinischen Ermittlungen
noch erforderlich sind.

Sollten Sie sich bis zum 02.12.2021 nicht weiter äußern, werden wir Ihren
Widerspruch der Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Bund zur Entscheidung nach Aktenlage vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

1 Gutachten in Kopie

1. Brief mit Fristsetzung Widerspruch

Versicherungsnummer



**Deutsche
Rentenversicherung**
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin



Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865
Telefax 030 865
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 2021

Sehr geehrte

der Widerspruch ist eingegangen. Wir werden uns bemühen, diesen Widerspruch so bald wie möglich abschließend zu bearbeiten.

Die Bearbeitung Ihres Widerspruchs nimmt jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch. Sie werden daher um etwas Geduld gebeten.

Sollten Sie Ihren Widerspruch noch nicht begründet haben, bitten wir, dieses zeitnah nachzuholen.

Wir bitten Sie, die oben angeführte Versicherungsnummer sowie das Kennzeichen bei allen Anfragen und Anträgen unbedingt anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Deutsche Rentenversicherung
Abteilung Versicherung und Rente
Herr
Ruhrstr. 2

13.01.2022

10704 Berlin

Rentenversicherung Nr.

Mit einiger Verwunderung bekomme ich heute von ihnen einen Anruf aus Berlin, man benötige von mir die Namen und Anschriften von meinem Hausarzt, Orthopäden und Psychologen. Bitte ? Seit meiner Antragsstellung im September 2020 liegen diese Daten vor. In meinen Widerspruchsunterlagen liegen die gesamten Kontakte ebenfalls vor. Lt. ihrer Sachbearbeiterin wäre meine Akte zu dick, da könne sie die Unterlagen nicht alle durchgucken. Ach so, sie befassen sich also gar nicht mit den Unterlagen, die man ihnen zusendet, wollen aber korrekt über den Gesundheitszustand und Rentenberechtigung befinden.

Lt. ihrer Sachbearbeiterin möchte eine Ärztin bei ihnen Befunde von den 3 angegebenen Ärzten einholen. ICH habe ihnen bereits beim Widerspruch alle neuen Atteste und Befunde beigelegt. Es gibt keine neueren Befunde. Sie wissen doch ganz genau, das ich insbesondere als ungeimpfte Person Kontakte vermeiden soll. Glauben sie eigentlich, ich reise in der Welt umher um wöchentlich einen anderen Arzt zu besuchen ? Und zum Thema Orthopädie: Als ich der Sachbearbeiterin erkläre, es gibt derzeit keinen behandelnden Arzt, freut sie sich richtig, da hat sie wieder einen Grund mehr den sie ja brauchen um die Rente abzulehnen. Den Begriff chronische Krankheit, der es nicht nötig macht, ein ganzes Leben lang zum Orthopäden zu gehen, kennen sie nicht. Was glauben sie eigentlich warum die orthopädischen chronischen Krankheiten bei der Behinderungsstufe berücksichtigt worden sind und als dauerhaft anerkannt worden sind ?

Ich hatte ihnen ausserdem schonmal mitgeteilt, das der Hausarzt nicht über alle Unterlagen verfügt weil ich mit der Krankenkassenkarte Fachärzte häufig direkt kontaktiere. Scheint aber alles an ihnen vorbei zu gehen, weil sie die Unterlagen nicht lesen.

Kein Wunder, das so viele Personen während der Rentenbearbeitungsphase starke Depressionen aufbauen.

Teil meines Briefes aufgrund des Anrufes der Deutschen Rentenversicherung bei mir. Der Teil, der strafrechtlich relevant sein könnte, habe ich weggelassen.